Im November 1989, als die "Wende" in Mitteldeutschland zum Besseren stattgefunden hat, wandte sich Liselotte Schmidt an das Ministerium des Innern der DDR in Rostock. Schließlich war die Beschlagnahme des Hotels Deutsches Haus R. Zobel auf Veranlassung des Innenministeriums der DDR in der "Stasi-Aktion-Rose" 1953 erfolgt und die Schriftsätze zur Rückforderung gingen jeweils über dieses Ministerium in Rostock, bzw. über Berlin, schon seit 1953.
Irgend wann hat die DDR dann nicht mehr geantwortet.
Nun sollte sich als beweisen, daß Eigentum von politisch verfolgten Christen im "Rechtsstaat Deutschland" gesichert ist. Das Innenministerium wurde darauf hingewiesen, daß Liselotte Schmidt verw. Hörnlein geb. Zobel zurückkehren möchte um
1.) das Hotel Deutsches Haus wieder in eigener Regie zu führen im Ostseebad Göhren
2.) Den Zobelhof am Selliner See im Ostseebad Baabe selbst übernehmen möchte, der Pachtvertrag mit der Pächterfamilie F. besteht seit 1926, die Familie soll den Pachtvertrag wie bisher weiter führen. Nur die staatliche Gängelung zur Zwangsbewirtschaftung sollte aufgehoben werden.
Es kam wie von DDR-Behörden gewohnt, keine Antwort.
Im Februar 1990 erreichte uns dann das Anschreiben der unabhängigen Kommission aus Rostock, die mit der Auflösung der Staatssicherheit befasst war.
Deutlich kann es also gar nicht sein, warum
a) die Gemeinde Göhren auf Rügen
b) die Gemeinde Baabe auf Rügen
c) das Innenministerium nicht geantwortet hatte.
Die Rückforderungsunterlagen waren ordnungsgemäß adressiert, gelesen und an die Staatssicherheitsbehörde weitergegeben worden.

Das Landgericht Stralsund log dann im Enteignungsurteil von 1999 zusammen, dass vor dem 18.7.1990 keine Rückforderungsansprüche gestellt worden seien.
Tatsächlich sind diese aber an die staatliche Behörde gestellt worden, nämlich 1989, ordnungsgemäßer Eingang bei der Staatssicherheit beweist einmal mehr, dass diese Unterlagen dann sogar direkt an das Innenministerium geleitet wurden, was aber später nur behauptete: Solange sich das Hotel in Rechtsträgerschaft der Volkspolizei befindet, können Sie hier kein Hotel betreiben.
Auf die Rückforderung des Zobelhofes im Ostseebad Baabe ging die Behörde einfach nicht ein. Ich bin mir aber sicher, dass die Gemeinde Baabe sehr wohl von der Rückforderung in Kenntnis gesetzt wurde, schließlich war der Eigentümer Herbert Hörnlein Ende April noch beim neuen Bürgermeister von Baabe von der CDU und forderte sein Eigentum mündlich zurück.

Dieser Herr von der angeblich "rechtsstaatlichen" CDU-Ost, der alten Blockpartei der SED, die zusammen mit der SED 4o Jahre dafür sorgte, dass die Verhältnisse in Mitteldeutschland so blieben, wie die Kommunisten dies forderten, hatte dann auch nichts anderes zu tun,

1. Das Wohnhaus mit dem Grundstück Fl. Nr. 261 an die Pächterfamilie zu verhökern
2. machte noch den Versuch, weitere Flächen aus dem Hof aus der Fl. Nr. 259 herauszulösen und an seine Freunde, oder alte Seilschaften des DDR-Regimes zu verkaufen, die hier schnell neue Hütten erbauten, in der Hoffnung, dass die "Wende" doch nicht käme. Schließlich hatte man ja den Bürgermeister der Ost-CDU im Rücken.

   Meine Strafanzeigen gegen den Genossen Bürgermeister M. von Baabe, von der angeblich rechtsstaatlichen CDU wurden abgewimmelt. In diesem unseren Lande ist es offenbar "redlich" fremdes Eigentum zu verhökern, vor allem, wenn später noch ein "Amt für angeblich "offene" Vermögensfragen" zwischengeschaltet wird, um die direkte Rückgabe jeglichen Eigentums an die rechtmäßigen Eigentümer zu verhindern. Offen war lediglich die Richtigstellung oder Fortführung der Grundbücher, die ja allesamt im Zentralarchiv Barby gelagert waren.

   Dazu aber war die angeblich "rechtsstaatliche gewählte " CDU Ost Regierung gar nicht aufgelegt. Auch die West - CDU machte das üble Spiel mit und so wie ich das schon vorausgesehen hatte mit der Rückforderung im November 1989, forderte in einem neuen Gesetz der "Gesetzgeber", dass das Eigentum angemeldet und ab 18.7.1990 schriftlich zurückgefordert werden müsse beim Amt "für angeblich offene Vermögensfragen". Diese Rückforderungen habe ich mehrfach schon an die Gemeinden Göhren und Baabe, das Innenministerium und auch das Landratsamt Rügen gegeben, wo ein Vetter von mir als Leiter im Kulturamt tätig war. Dieser gab mir dann auch die Hinweise, wohin man sich noch wenden könnte, denn schließlich sollte diese ganze "Anmeldung" doch nur dazu führen, dass sich die Alten Seilschaften noch mit fremdem Eigentum bedienen konnten.

   So log also das Landgericht Stralsund im vorgenannten Urteil zur ersatzlosen Enteignung des Zobelhofes Aktenzeichen 9(2a) T 79/98 mit der Behauptung vor dem 18.7.1990 habe keine Rückforderung vorgelegen. Was wiederum Grundlage für die ersatzlose Enteignung 1999 war um die Pächterfamilie mit fremdem Eigentum der politisch verfolgten Christenfamilie war.

   Das Landgericht Stralsund wurde von mir im Jahr 2001

gebeten, mir die Genehmigung zu erteilen, das Urteil zu veröffentlichen. Mit Schreiben vom 6.9.2001, das diesem Text nachgefügt ist, teilt die Vorsitzende Richterin des Landgerichtes Stralsund dann mit, dass eine Genehmigung zur Veröffentlichung nicht gegeben werden kann, da sich unter diesem Aktenzeichen weder ein Urteil des LG noch eine andere Entscheidung des LG Stralsund befinde.
Geschäftsnummer 343 E a XI-99-
Ich frage mich wohl zu Recht, wozu diese Justiz überhaupt bezahlt wird???????

Das ferner beigefügte Schreiben unserer Anwaltskanzlei aus Bergen vom 8.8.1991 besagt, dass der Bürgermeister von Baabe nach der Rückforderung des Hofes der Familie Zobel sehr sehr! aktiv gewesen ist, Flächen noch lange, sehr sehr! lange nach der Ruckforderung unter dem Schutz des angeblichen Amtes für "offene Vermögensfragen" an unbeteiligte Dritte zu verhökern.
Leider ist der Bürgermeister von Baabe noch immer über die CDU Ost im Amt, so als wäre es geltendes oder weiter geltendes Recht in Deutschland, straffrei über fremdes oder beschlagnahmtes Eigentum zu verfügen.
Soll eine solche CDU mit der rügener Bundestagsabgeordneten Dr. Angela Merkel Regierungspartei werden? Soll die rügener Bundestagsabgeordnete der Ost-CDU und Bundesvorsitzende der Gesamt-CDU unter diesem Vorzeichen der Möglichkeiten die erste Bundeskanzlerin Deutschlands werden?
Meine Stimme bekommt diese CDU nach diesen Machenschaften nicht mehr.
Siegfried Schmidt, angeblicher Wirtschaftsverbrecher von Geburt an festgestellt durch Urteil des Vergewaltigungsgericht Greifswald im Jahr 2000
hier wird fortlaufend das Recht vergewaltigt

9 (2a) T 79/98 AUSFERTIGUNG

Grundakte des Amtsgerichts Bergen/Rügen zu Bl. 1104 des Grundbuchs von Baabe

Landgericht Stralsund

Beschluß

In der Grundbuchsache

betreffend das im Grundbuch von Baabe, Bl. 1104 eingetragene Grundstück Flur 1, Flurstück 261,

an der beteiligt sind:

H[redacted] F[redacted],
Dorfstr. [redacted], 18586 Baabe/Rügen

- Beteiligter zu 1) -

W[redacted] F[redacted],
wohnhaft ebenda

- Beteiligte zu 2) -

Herbert Hörnlein,
[redacted] München

- Beschwerdeführer und Beteiligter zu 3) -

Lieselotte Schmidt,
Deutsches Haus, Carlstr. 3, 18582 Göhren

- Beteiligte zu 4) -

die 9. Zivilkammer des Landgerichts Stralsund durch den Vorsitzenden Richter LG L[redacted], die Richterin am LG G[redacted] und den Richter O[redacted] am 10. Mai 1999

e s c h l o s s e n:

Der als Beschwerde geltende Widerspruch des Beteiligten zu 3) vom 08.01.1998 gegen die vom Amtsgericht Bergen - Grundbuchamt - am 30.05.1994 vorgenommene Eintragung der Beteiligten zu 1) und 2) als Eigentümer des in der Gemarkung Baabe gelegenen Grundstückes Flur 1, Flurstück 261 wird auf seine Kosten als unbegründet zurückgewiesen.

G r ü n d e:

I.

Der Beschwerdeführer wendet sich mit seinem Widerspruch gegen die Eintragung der Beteiligten zu 1) und 2) als Eigentümer des in der Gemarkung Baabe gelegenen Grundstückes Flur 1, Flurstück 261, ehemals Grundbuch von Middelhagen, Bd. V, Bl. 209, Parzelle 184/46.

Die Beteiligte zu 4), die Mutter des Beschwerdeführers, wurde am 18.11.1919 im Grundbuch von Middelhagen, Bd. V, Bl. 209 als Eigentümerin verschiedener, in der Gemarkung Baabe gelegener Grundstücke eingetragen. Darunter befand sich auch das damals noch als Parzelle 184/46 bezeichnete streitgegenständliche Flurstück 261. Mit notariellem Vertrag vom 1.11.1952 des Notars Dr. Werner Hückstedt aus Bergen/Rügen übertrug sie diese Grundstücke schenkungsweise an ihren Sohn, den Beteiligten zu 3). Die Beteiligte zu 4) und die als Pflegerin des Beteiligten zu 3) eingesetzte Margaretha Zoske waren sich über den Eigentumsübergang der Grundstücke einig und beantragten, daß der Beteiligte zu 3) als Eigentümer in das

Grundbuch eingetragen wird. Diese Umschreibung wurde jedoch zunächst nicht vorgenommen.

Nachdem die Beteiligte zu 4) Anfang 1953 die damalige DDR ohne die seinerseits erforderliche polizeiliche Abmeldung verlassen hatte, wurde ihr Vermögen gemäß der Vermögenssicherungsverordnung vom 17.7.1952 entschädigungslos enteignet und unter anderem auch das streitgegenständliche Grundstück in Volkseigentum überführt. Am 13.7.1962 wurde im Grundbuch als Eigentümer "Eigentum des Volkes, Rechtsträger Rat der Gemeinde Baabe" eingetragen.

Mit Kaufvertrag vom 11.12.1964 erwarb der Beteiligte zu 1) das auf dem Flurstück 261 errichtete Eigenheim. Zur Nutzung des volkseigenen Grund und Bodens wurde ihm gem. § 3 des Gesetzes vom 15.9.1954 über den Verkauf volkseigener Eigenheime und Siedlungshäuser auf volkseigenen Grundstücken das Recht zur Nutzung der Grundstücksfläche verliehen. Das Eigentum am Wohngebäude wurde am 7.4.1965 zu Gunsten des Beteiligten zu 1) im Gebäudegrundblatt von Baabe 201 und sein Nutzungsrecht am selben Tag im Grundbuch von Middelhagen, Bd. V, Bl. 209 eingetragen. Zu diesem Zeitpunkt wurde die ehemalige Parzelle 184/46 bereits als Flurstück 261 geführt.

Am 12.7.1971 wurde das Grundbuch von Middelhagen, Bl. 209 geschlossen und das Grundbuchblatt 36, Gemeindebezirk Baabe, Gemarkung Baabe angelegt. Auch in dem Bestandsblatt 36 war das Nutzungsrecht des Beteiligten zu 1) an dem Flurstück 261 eingetragen.

Mit notariellem Kaufvertrag vom 9.6.1990 verkaufte Herr [redacted] handelnd als Bürgermeister für den Rat der Gemeinde Baabe, das streitgegenständliche Grundstück an die Beteiligten zu 1) und 2). Unter Ziff. 1 des Vertrages bewilligte der Rat der Gemeinde Baabe die Eintragung der Rechtsänderung im Grundbuch. nach Rückforde

Erstmals mit Schreiben vom 18.7.1990 meldete die Beteiligte zu 4) ihre vermögensrechtlichen Ansprüche an den in Baabe gelegenen Grundstücken an. Mit falsch!

Bescheid vom 19.4.1991 des Amtes zur Regelung offener Vermögensfragen (ARöV) wurden der Beteiligten zu 4) ein Teil der in Baabe gelegenen Grundstücke zurückübertragen. Von dieser Restitution nicht umfaßt war unter anderem das streitgegenständliche Flurstück 261. Hierzu teilte das ARöV mit, daß eine Rückübertragung voraussichtlich ausgeschlossen sei, da ein redlicher Erwerb gem. § 4 Abs. 2 VermG vorläge.

Am 30.5.1994 wurden die Beteiligten zu 1) und 2) als Eigentümer des streitgegenständlichen Grundstücks, Flur 1, Flurstück 261, im Grundbuch von Baabe, Bl. 1104 eingetragen.

!

Mit Bescheid vom 26.4.1995 lehnte das ARöV die Rückübertragung des Flurstückes 261 endgültig ab und stellte insoweit fest, daß dem Beteiligten zu 3) stattdessen ein Anspruch auf Entschädigung zustehe. Hiergegen legte der Beteiligte zu 3) mit Schreiben vom 20.5.1995 Widerspruch ein, der mit Bescheid vom 22.2.1999 zurückgewiesen wurde.

Wenn bei 85j. Eigentümer rechtslos!

Gegen die Eintragung der Beteiligten zu 1) und 2) im Grundbuch von Baabe Bl. 1104 wendet sich der Beteiligte zu 3) mit seinem "Widerspruch" vom 8.1.1998. Er führt im wesentlichen aus, es könne nicht angehen, daß die Beteiligten zu 1) und 2) noch während des laufenden Restitutionsverfahrens als Eigentümer im Grundbuch eingetragen worden seien.
Der Rechtspfleger des Amtsgerichts Bergen hat mit Verfügung vom 28.1.1998 den "Widerspruch" des Beteiligten zu 3) als Beschwerde ausgelegt und ihr nicht abgeholfen. Auch der zuständige Grundbuchrichter lehnte mit Verfügung vom 5.2.1998 eine Abhilfe ab.

II.

Der als Beschwerde zu behandelnde "Widerspruch" des Beteiligten zu 3) ist dahingehend auszulegen, daß er mit seinem Antrag verlangt, daß das Grundbuchamt

·Eintragung stand schließlich nicht entgegen, daß das streitgegenständliche
ndstück der ursprünglichen Eigentümerin von den Behörden der DDR entzogen
rden war und der Beteiligte zu 3) zwischenzeitlich Antrag auf Rückübertragung
estellt hatte. Das verwaltungsrechtliche Rückübertragungsverfahren war für die
Rechtmäßigkeit der Eigentumsumschreibung zugunsten der Beteiligten zu 1) und 2)
ohne Einfluß. Der möglicherweise gegebene Rückübertragungsanspruch des Betei-
igten zu 3) ist kein dinglicher, sondern ein schuldrechtlicher Anspruch. Solange das
ARöV darüber nicht abschließend entschieden hat, bleibt die Eintragung der Beteilig-
ten zu 1) und 2) materiell richtig. Erst wenn - gegebenenfalls nach Durchführung der
in § 36ff. VermG vorgesehenen Rechtsmittel - das ARöV einen Rückgabeanspruch
unanfechtbar festgestellt hat, wird das Grundbuch unrichtig (Kimme, Vermögensfra-
gen, § 3 VermG, Rz. 154).

Die Eintragung
VermG erfolgen
ne eintragungsfl

Die Kostenentsc

Der Beschwerde
§§ 30 Abs. 1, 3
freiem Ermesse
fehlen, ist der R

gez. L

DIE INSEL RÜGEN IM SKI-FIEBER ODER: BOLLES VERMÄCHTNIS

Der Kurdirektor von Göhren, Paul Bolle, hatte es in der Presse verkündet: Ostseebad Göhren ab sofort Wintersportort mit ausgespurten Langlaufloipen.

Ein junger Mann hatte sich von seinen Eltern Langlaufski gewünscht. Er bekam sie im Oktober, schnallte sie sofort unter, Ski-Stöcke in die Hände, Anorak, Kaputze und versuchte, auf der Treppe zu rutschen. Aber oh Schreck, es gab kein Halten mehr. Die Treppe hinunter, durch den Vorgarten über die Steinplatten geschlittert, die Treppe zur Straße hinunter. Und hier ging ausgerechnet die alte Schulze, die über 80-jährige Nachbarin, die vom Skifahrer umgefahren wurde.

Die Ambulanz wurde gerufen, sie war nicht mehr bei Bewußtsein.

Am nächsten Tag wollte der junge Mann sich bei der Nachbarin Schulze entschuldigen, fuhr nach Bergen ins Kreiskrankenhaus und fragte nach Frau Schulze aus Göhren. „Die liegt nicht mehr bei uns, die ist verlegt worden. Die liegt in der Psychatrie!" Um Himmels willen, und ich bin schuld. Dachte der junge Mann bei sich. Dann ging er in die Klinik der Psychatrie, verlangte nach dem behandelnden Arzt und fragte nach Frau Schulze. „Körperlich hat sie keinen Schaden davon getragen, aber sie hat immer wieder behauptet, sie wäre mitten im Ort vom einem Skifahrer umgefahren worden, mitten im Herbst, wo gar kein Schnee liegt, da mußten wir ja glauben, daß sie einen psychischen Schaden hat." Der junge Mann konnte die Nachbarin nach Klärung des Sachverhaltes gleich wieder mit nach Hause nehmen.

ALTERSBEDINGT

Ich war in einer Wohnung in Sassnitz, stand auf der Leiter und versuchte, einen Nagel in die Wand zu schlagen. „Au!" mein Aufruf wurde sofort entgegen genommen. „Ich wußte doch, 2 Dinge kannst Du nicht mehr, Nagel einschlagen war die 2. Sache. An die 1. werde ich jeden Tag erinnert!"

ISLAND-URLAUB

Sagte eine Dame zu ihrer Freundin: „Ich fahre nach Island, da soll es jeden Tag eine Errektion geben!"

Unabhängiger Untersuchungsausschuß
zur Sicherstellung und Überprüfung
von Unterlagen im Bezirksamt für
Nationale Sicherheit Rostock
2500 Rostock, August-Bebel-Straße 15

20. 2. 1990

Frau
Liselotte Schmidt-Hörnlein
Aggensteinstraße 4
D-3939 Türkheim

Sehr geehrte Frau Schmidt-Hörnlein!

Ihr Schreiben vom 28. 11. 1989 an das Ministerium des Innern fand sich in der Poststelle des ehemaligen Bezirksamtes für Nationale Sicherheit Rostock und ist im Zuge der Auflösungsarbeiten in unsere Hände gelangt. Wir haben es zuständigkeitshalber an den Rat des Bezirkes Rostock, Abteilung Innere Angelegenheiten, weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen!

i. A. Manno

Der Antrag auf Freigabe des staatlich beschlagnahmten Eigentumes wird nicht bearbeitet und an die STAATSSICHERHEIT weitergeleitet
Das LG Stralsund behauptet im Urteil dann:
Vor dem 18.7. 1990 habe kein Rückforderungsantrag vorgelegen

Regierung der
Deutschen Demokratischen Republik
Ministerium des Innern
Staatssekretariat für innere Angelegenheiten
Hauptverwaltung DVP
Hauptabteilung: Intendantur
- - - - - - -

Göhren/Rg., den 19. März 1953

Übergabe - Übernahme - Protokoll
= = = = = = = = = = = = = = = = = = = =

Von dem Rat der Gemeinde G ö h r e n
vertreten durch den Bürgermeister 1) Genossen B r e e d e
und den Inventaraufnehmenden 2) Genossen D i e d r i c

wurde dem Ministerium des Innern der Deutschen Demokratischen Republik -Hauptverwaltung DVP-

vertreten durch den Genossen VP-Oberrat R i n g

heute am 19.März 1953 das Hausgrundstück Deutsches Haus"
in Göhren/Rügen, Karl-Marx-Strasse

ehemaliger Besitzer: Reinhold Z o b e l ,

eingetragen im Grundbuch Nr.
Flurstück Nr.

wie es steht und liegt vom Rat der Gemeinde Göhren an das Ministerium des Innern -Hauptverwaltung DVP- übergeben.

Bestätigung der körperlichen Übernahme erfolgt durch die HVDVP nach Überprüfung.

Das im Objekt vorhandene Inventar usw. ist aus der anliegend beigefügten Inventaraufstellung ersichtlich.

Anlage: 1 Inventaraufstellung.
1 Bauakte

Übergeben:
Als Vertreter der Gemeinde:

Übernommen:
Als Vertreter des M.d.I.

(B r e e d e)
Bürgermeister

(R i n g)
VP-Oberrat

Nach der Deportation der Familie übergibt die Gemeinde Göhren das Eigentum der Familie Zobel an die Regierung der DDR

Verwaltungsgericht Greifswald

Az.: 5 A 953/97

NIEDERSCHRIFT

über die mündliche Verhandlung
der 5. Kammer des Verwaltungsgerichts Greifswald
am 29.05.2000

Gegenwärtig:
Richter K[redacted] als Einzelrichter

In der Verwaltungsstreitsache

des Herrn Siegfried Schmidt,
Zobelhaus - Carlstr. 3a, 18586 Göhren/Rügen;

- Kläger -

Prozeßbevollmächtigte:

Rechtsanwaltskanzlei Dr. Carlo Scheiber GmbH,
Tschaikowskistr. 11, 04105 Leipzig;

g e g e n

1. **das Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern,**
   - Amt für Rehabilitierung und Wiedergutmachung -,
   Wismarsche Straße 323 - Eingang B, 19055 Schwerin,
   Az.: III A-Reha- 1129/95;

2. **die Bundesrepublik Deutschland,**
   vertr.d.d. Bundesministerium der Justiz,
   Heinemannstr. 6, 53175 Bonn,
   Az.: ZB 2-5002 E(1088);

- Beklagte -

sind bei Aufruf der Sache um 12.48 Uhr erschienen:

- der Kläger persönlich;
  Der Kläger erklärt, daß sein Rechtsanwalt Dr. Scheiber nicht an der Verhandlung teilnehmen wird.

- für den Beklagten zu 1.:
  Herr Weiß unter Berufung auf seine Generalterminsvollmacht;

- für die Beklagte zu 2.:
  niemand;
  Rechtzeitigkeit der Ladung wird festgestellt.

Das Protokoll wird durch den Einzelrichter vorläufig auf Tonträger aufgezeichnet.
Die erschienenen Beteiligten erklären, daß sie auf die üblichen Aufbewahrungsfristen für den Tonträger verzichten.

laut diktiert und genehmigt

Der Inhalt der Gerichtsakte und der vom Beklagten zu 1. übersandten Verwaltungsvorgänge (2 Hefter) sowie der von der Beklagten zu 2. übersandte Verwaltungsvorgang (1 Hefter) werden zum Gegenstand der mündlichen Verhandlung gemacht.

Die Sach- und Rechtslage wird mit den erschienenen Beteiligten erörtert.

Der Kläger beantragt,

den Beklagten zu 1. unter Aufhebung seines Bescheides vom 13.05.1997 zu verpflichten, ihn wegen der Zwangsumsiedlung seiner Familie im Zuge der Aktion "Rose" sowie wegen der Einstufung seiner Person als Wirtschaftsverbrecher verwaltungsrechtlich zu rehabilitieren.

laut diktiert und genehmigt

Der Vertreter des Beklagten zu 1. beantragt,

die Klage abzuweisen.

laut diktiert und genehmigt

Verwaltungsgericht Greifswald

4. Kammer - Der Vorsitzende -

Verwaltungsgericht Greifswald,Postfach 3161, 17461 Greifswald

E: 25.7.98 h

Herrn
Siegfried Schmidt c/o
Deutsches Haus R. Zobel
Hotel GmbH
Postfach 32, Carlstraße 3

18582 Göhren/Rügen

Aktenzeichen: (Bitte stets angeben)	Durchwahl-Nr.	Ihr Zeichen	Datum
4 AR 18/98	03834/890-818		23.07.1998

Sehr geehrter Herr Schmidt,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 20. Juli 1998 (Az.: u.a.III/A Reha-1129/95) teile ich Ihnen mit, daß das Gericht grundsätzlich nicht für die Erteilung von Rechtsauskünften zuständig ist. Bitte wenden Sie sich wegen Ihres Anliegens - Aufstellung als Gemeinderat - an den für Sie zuständigen Gemeindewahlleiter. Dieser ist u.a. für die Prüfung der Wahlvorschläge verantwortlich.

Mit freundlichen Gruß

Humke

Beglaubigt
[redacted]
Justizangestellte

VERWALTUNGSGERICHT GREIFSWALD

Hausanschrift:
Verwaltungsgericht
Greifswald
Donnstraße 7

Briefpostanschrift:
Postfach 3161
17461 Greifswald

Telefon: 03834/890-50
Telefax: 03834 /890-528

ANLAGE
zum Protokoll der mündlichen Verhandlung am 29.05.2000

IM NAMEN DES VOLKES

U R T E I L

Die Klage wird abgewiesen.

Der Kläger trägt die Kosten des Verfahrens.

Das Urteil ist wegen der Kosten vorläufig vollstreckbar.
Der Kläger darf die Vollstreckung durch Sicherheitsleistung nach Maßgabe der Kostenfestsetzung abwenden, wenn nicht der jeweilige Vollstreckungsgläubiger vor der Vollstreckung Sicherheit in gleicher Höhe leistet.

Die Revision wird nicht zugelassen.

Ich wäre so gerne Landrat von Rügen geworden. Wenn ich aber in Sippenhaft verfolgt „Wirtschaftsverbrecher" bleiben muß, so ist mir mein guter Wille, für meine Heimat zu wirken, verwehrt!

Abschrift

Diese Abschrift erhalten Sie zur Kenntnisnahme [redacted]

[redacted] Rechtsanwalt [redacted] Bergen, 2330

RECHTSANWALT
[redacted]
BERGEN/Rügen
2330
Telefon [redacted]
Bankkonto: Volksbank Rügen [redacted]

Herrn
Herbert Hörnlein
[redacted]

W-8000 [redacted]

8.08.91

296/91T10-la d10/d195
(Bitte stets angeben)

Datum Betreff

Schmidt/Grundstck.Baabe

Sehr geehrter Herr Hörnlein,

bitte haben Sie Verständnis, daß ich erst jetzt Ihren Brief vom 17.05.1991 beantworte. Zwischenzeitlich wurde Ihnen mit Schreiben vom 12.06.1991 der Beschluß des Kreisgerichtes Rügen zur Eintragung einer Vormerkung in das Grundbuch abgereicht. Damit ist diese Sache vorerst erledigt. Zu Ihrer Frage hinsichtlich der Ergebnisse meiner Vorsprache beim Grundbuch zu den Verkäufen möchte ich Ihnen mitteilen, daß mir die Kaufverträge nicht vorliegen, aber die Einsichtnahme der Unterlagen im Grundbuchamt ergeben hat, daß durch den Notar [redacted] am 9. Juni und 10. Juni 1991 Grundstücksverkäufe zwischen der Gemeindeverwaltung Baabe und folgenden Erwerbern abgeschlossen wurden.

1. Familie Heinz [redacted], am Selliner See [redacted] Baabe - Flur 1, Flurstück Nr. 261, 20-753-90
2. Herr Paul [redacted], Dorfstraße [redacted] Baabe - unvermessenes Teilstück aus Flur 1 Flurstück Nr. 259 in Größe von 300 m², 20-767-90
3. Familie Günter [redacted], Waldstraße [redacted] Baabe - unvermessenes Teilstück aus Flur 1, Flurstück Nr. 259 in Größe von 300 m², 20-768-90
4. Frau Ruth [redacted] Waldstraße [redacted] Baabe - unvermessenes Teilstück aus Flur 1, Flurstück Nr. 259 in Größe von 300 m², 20-769-90
5. Familie Horst [redacted] Waldstraße [redacted] Baabe - unvermessenes Teilstück aus Flur 1, Flurstück Nr. 259 in Größe von 250 m², 20-770-90
6. Familie Edgar [redacted] Dorfstraße [redacted] Baabe - unvermessenes Teilstück aus Flur 1, Flurstück Nr. 259 in Größe von 250 m², 20-771-90
7. Herr Klaus [redacted] Waldstraße [redacted] Baabe - unvermessenes Teilstück aus Flur 1, Flurstück Nr. 259 in Größe von 300 m², 20-772-90
8. Familie Eberhard [redacted] Siedlung am Wald [redacted] Sellin - unvermessenes Teilstück aus Flur 1, Flurstück Nr. 259 in Größe von 300 m², 20-773-90
9. Familie Herbert [redacted] Waldstraße [redacted] Baabe - unvermessenes Teilstück aus Flur 1, Flurstück Nr. 259 in Größe von 300 m², 20-774-90
10. Familie Ewald [redacted] Dorfstraße [redacted] Baabe - unvermessenes Teilstück aus Flur 1, Flurstück Nr. 259 in Größe von 300 m², 20-775-90
11. Familie Rainer [redacted], Dorfstraße [redacted] Baabe - unvermessenes Teilstück aus Flur 1, Flurstück 259 in Größe von 300 m², 20-776-90

Der Präsident
des Landgerichts Stralsund

Der Präsident
des Landgerichts Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund

Geschäfts-Nr.: 343 E a XI-99-
Zimmer-Nr.:
Durchwahl-Nr.: 03831/205141
Ihr Zeichen:
Datum: 06.09.2001

Herrn
Siegfried Schmidt
Karlstraße 3 a

18586 Ostseebad Göhren

F: 159.01

Veröffentlichung eines Urteils des Landgerichts Stralsund

Sehr geehrter Herr Schmidt,

Ihr Schreiben vom 11.07.2001 an das Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern liegt mir seit dem 10.08.2001 zuständigkeitshalber zur Bearbeitung vor.

Eine Genehmigung der Veröffentlichung eines Urteils des Landgerichts Stralsund vom 14.05.1999 in der Sache zum Aktenzeichen 9 (2a) T 79/98 ist mir jedoch nicht möglich. Die Einsichtnahme in die genannte Akte hat ergeben, daß sich darin weder ein Urteil des Landgerichs vom 14.05.1999 noch eine andere Entscheidung vom gleichen Tag befindet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kollwitz
Vorsitzende Richterin am Landgericht

Hausanschrift:
Landgericht Stralsund
Frankendamm 17
18439 Stralsund

Briefpostanschrift:
Postfach 22 43
18409 Stralsund

Telefon: (03831) 205 0
Fax: (03831) 205-199

Anlage 3

Liselotte Schmidt-Hörnlein, Aggensteinstraße 4, D-8939 Türkheim 28.11.
geb. Zobel

89

Ministerium des Innern
Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten
-Bezirksverwaltung Rostock-
Postfach

Rostock/ DDR

Re-Privatisierung von Hotels und Gaststätten in der DDR
hier: Rückgabe meines Besitzes in Gröhren/ Rügen -Hotel Deutsches Haus
Ihr Schreiben vom 2.12.54

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie ich der Presse entnommen habe ist beabsichtigt, die Hotels und Gaststätten in der DDR zu re-Privatisieren. Ich entnehme daraus, daß auch mein in Göhren und Baabe auf Rügen verstaatlichter Familienbesitz, der seit 1938 bzw. 1919 mein Eigentum ist, zurückgegeben wird.

Mit Schreiben vom 2.12.54 teilten Sie mir bereits mit, daß das Eigentum sofort bei Rückkehr in die DDR zurückgegeben wird. Kopie Ihres Schreibens füge ich bei.

Aufgrund der laufenden Demokratisierung bitte ich mich zu informieren, ob und in welchem Zeitraum mit einer Rückgabe meines Eigentums an mich gerechnet werden kann und ob ich mein Hotel auf privater, selbständiger Basis weiter führen kann, ggfs. unter Weiterführung des Pachtvertrages, der 1953 mit der CDU bestand.

Für Ihre baldige Rückäußerung danke ich bestens im voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage
Kopie Ihres Schreibens v. 2.12.1954

L. Schmidt

Unabhängiger Untersuchungsausschuß
zur Sicherstellung und Überprüfung
von Unterlagen im Bezirksamt für
Nationale Sicherheit Rostock
2500 Rostock, August-Bebel-Straße 15

20. 2. 1990

Frau
Liselotte Schmidt-Hörnlein
Aggensteinstraße 4
D-8939 Türkheim

Sehr geehrte Frau Schmidt-Hörnlein!

Ihr Schreiben vom 28. 11. 1989 an das Ministerium des Innern fand sich in der Poststelle des ehemaligen Bezirksamtes für Nationale Sicherheit Rostock und ist im Zuge der Auflösungsarbeiten in unsere Hände gelangt. Wir haben es zuständigkeitshalber an den Rat des Bezirkes Rostock, Abteilung Innere Angelegenheiten, weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen!

i. A. Manno

ZOBEL HAUS
OSTSEEBAD GÖHREN

Siegfried Schmidt c/o
ZOBELHAUS · FAMILIE SCHMIDT · CARLSTRASSE 3 A · 18586 GÖHREN AUF RÜGEN

12. Mai 2002

An den Herrn Präsidenten
des Landgerichtes Stralsund
Herrn [redacted]
Frankendamm 17

18439 Stralsund

CARLSTRASSE 3 A
18586 OSTSEEBAD GÖHREN/RÜGEN
TELEFON/FAX (03 83 08) 21 95
INTERNET WWW.ZOBEL-RUEGEN.DE

EIGENTÜMER SIEGFRIED SCHMIDT
BANKVERBINDUNG SPARKASSE TURKHEIM
KONTO 760 768 754 · BLZ 731 500 00

Internet-Buch von Siegfried Schmidt,
Wirtschaftsverbrecher seit der "Aktion Rose 1953"
hier: **ersatzloses Enteignungsurteil durch das Landgericht Stralsund**
9 (2a) T79/98 vom 10. Mai 1999

Sehr geehrter Herr Präsident [redacted],

ich erlaube mir, Ihnen als einem der Ersten mein auf CD-Rom gepresstes erstes Internetbuch zur Aktion Rose zu übersenden.

Im Hinblick auf die durch das Landgericht Stralsund ausgesprochene **ersatzlose** Enteignung des Zobelhofes am Selliner See im Ostseebad **Baabe aus** dem Eigentum meiner Mutter Liselotte geb. Zobel * 1913, **enteignet** 1999 als meine Mutter 86 Jahre alt war und die Enteignung **meines im** Alter von 8 **Jahren zum Wirtschaftsverbrecher** erklärten **Halbbruders** Herbert Hörnlein als solche

Verbrecherfamilie vom Deutschen Staat DDR, zunächst die Gemeinde Göhren **in r e c h t s s t a a t s w i d r i g e r W e i s e aus dem Elternhaus Hotel Deutsches Haus zwangsweise ausquartiert,** anschließen aus dem Kreis Rügen zwangsausgewiesen

und in der BRD durch urteil des Landgerichtes Stralsund enteignet, denke ich, **ist es sinnvoll, wenn sich Ihre "Richter"** mit dem Inhalt dieses Internetbuches befassen, bevor sie solche, m.E.

rechtsstaatswidrige Enteigungen zur Umsetzung von DDR Unrecht sprechen und zu R E C H T erklären.

Die schriftliche Aussage des Landgerichtes Stralsund 6.9.2001, die unter dem Namen des Präsidenten des Landgerichtes Stralsund Geschäftszeichen **343 E a XI-99** geschrieben wurde, zeigt einmal mehr, daß **selbst** dem Präsidenten des Landgerichtes Stralsund der **Durchblick zu fehlen scheint.**

Kapitel 7 Ersatzlose Enteignung des Zobelhofes 1999
Kapitel 8 Ausschluß der Eigentumsrückgabe politisch verfolgter Christen
(bekennende Christen 1933-1945, hier: Liselotte Zobel, verw. Hörnlein (1948) verw. Schmidt (1989), geb. o6.12.1913
Hotel Deutsches Haus R. Zobel, Ostseebad Göhren/Rügen)

dürfte für die "Richter und Präsidenten" vom Landgericht Stralsund besonders interessant sein.

Ich bitte um Aufnahme der CD-Rom in die Bibliothek des Landgerichtes Stralsund.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: CD-ROM Stasi-Aktion-R

Der Präsident
des Landgerichts Stralsund

Der Präsident
des Landgerichts Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund

Herrn
Siegfried Schmidt
Carlstr. 3 A

18586 Göhren auf Rügen

Geschäfts-Nr.: 343 E a - XI - 99 -
Zimmer-Nr.:
Durchwahl-Nr.: 03831/205103
Ihr Zeichen:
Datum: 1. 7. 2002

E: 3. Juli 2002 h

Internet-Buch von Siegfried Schmidt
hier: Ihr Schreiben vom 12. Mai 2002

Sehr geehrter Herr Schmidt,

in der Anlage gebe ich Ihnen Ihr auf CD-Rom gepresstes erstes Internetbuch zur Aktion Rose wieder zurück.
Sie haben die CD-Rom dem Landgericht Stralsund zur Aufnahme in die Bibliothek des Landgerichts übersandt.
Eine Überprüfung hat allerdings ergeben, dass wir derartige Medien in unsere Bibliothek nicht eingliedern können. Ich gebe Ihnen daher Ihre CD-Rom zur ihrer weiteren Verwendung wieder zurück. Für Ihre Mühe bedanke ich mich.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Reitmeier
Vizepräsident des Landgerichts

Hausanschrift:
Landgericht Stralsund
Frankendamm 17
18439 Stralsund

Briefpostanschrift:
Postfach 22 43
18409 Stralsund

Telefon: (03831) 205-0
Fax: (03831) 205-199

GESETZBLATT der DDR, Arbeiterwohnungsbau

Schreiben der Staatsanwalt Schwerin von 1991

BAABE GEMEINDERATSSITZUNG 27. Februar 2003

Die öffentliche Bekanntmachung der Zeitung berichtete, dass am 27.2.2003 um 19 Uhr die Gemeindevertretung von Baabe in einer Öffentlichen Sitzung tagen wird.

Tagesordnungspunkt u.a. eine Besprechung zur künftigen Nutzung des Campingplatzes, auf dem Ferienhäuser entstehen sollten.

Nachdem mir vom Gen. P. M. im letzten Jahr ein vorbereiteter Notarvertrag zur Gestaltung der rechtlichen Verhältnisse auf einer SPD Versammlung mitgegeben wurde, habe ich ihm persönlich diverse Anhaltspunkt zur Änderung überlassen, z.B. eine Sperre, dass ein einziger Eigentümer nicht mehr als z.B. 5 Häuser kaufen könne, damit keine Wettbewerbsverzerrungen auftreten können., keine Einzäunung, max. 1 Autostellplatz am Haus, damit das Erholungsbild nicht gestört wird und eine Nachschusspflicht des Grundkapitals an der Betreibergesellschaft, damit nicht das vorzeitige AUS eintreten und eine nachträgliche Bündelung von Interessen dauerhaft ausgeschlossen werden kann.

Unter den Zuschauern war ich sonst häufig allein, heute mit anwesend:

-Kurdirektor von B

-Frau M -saß neben mir-

-Herr Hu.

-Herr H., ehem. Bauamtsleiter im Amt Mönchgut, jetzt zusammen mit Herrn M. mit der Aufarbeitung der Geschichte von Baabe beschäftigt.

-diverse Personen, ca. 10 an der Zahl, die hinter mir saßen,

Tagesordnungspunkte wurden abgehandelt und der Ablauf der Sitzung beschlossen. Einstimmig!

Herr Bgm. M. trug vor, dass die Eigentümer der alten Strohdachhäuser angesprochen werden sollen, ob sie irgend welche Unterlagen hätten, zum Haus, wann diese gebaut seien, ob Hausmarken bekannt wären etc. Es gäbe nur noch wenige dieser alten Häuser.

Aus der vorangegangenen Sitzung wurden die Beschlüsse im Einzelnen vorgetragen aus dem nicht öffentlichen Teil, Namen wurden weggelassen.

Herr M. blickte sich um im ganzen Saal, fragte: „Ist die Presse hier?" Nachdem sich niemand meldete, folgte:

OHNE AUF DIE ÖFFENTLICHE TAGESORDNUNG ZU ACHTEN; SPRACH MICH HERR M. IM SITZUNGSRAUM ÖFFENTLICH AN

Er erklärte, er habe jetzt erst erfahren, dass Herr Schmidt ein Buch in das öffentliche Internet gestellt habe. Hierbei sei er, M., in erheblichem Maße persönlich angegriffen worden, was er nicht auf sich sitzen lassen würde.

Im Wesentlichen ginge es um die weitere Beschlagnahme des Aktion Rose Eigentumes der Familien Zobel. Er selbst habe bei Familie Zobel, im ehem. Strandhotel als Vertriebener gewohnt, von 1946 bis 1948. Hier handle es sich aber um eine andere Familie Zobel, einen Bruder vom Großvater des Herrn Schmidt oder so.....

Frau Gisela Sch. geb. Zobel sei ja noch allen bekannt.

Herr Schmidt hat hier im Internet geschrieben, dass seine Tante Gisela für ihre Heimatgemeinde ein großes Sanatorium bauen wollte für 11.ooo.ooo,-- DM mit öffentlich zugänglichem Schwimmbad. Dies habe die Gemeinde Baabe abgelehnt.!!

DAS IST GELOGEN!!!!

Herr Schmidt hat hier die Gemeinde Baabe verunglimpft, die Ablehnung erfolgte vom Landratsamt Rügen, weil angeblich das Grundstück an der Strandstraße im Außenbereich sei, was er, M. , damals auch nicht verstanden habe.

Und dann geht es weiter. Das Herr Schmidt seine eigenen Grundstücke sofort zurückbekommen habe, darauf geht er überhaupt nicht ein. Aber er behauptet, die Gemeinde Baabe hätte unbedingt seine Grundstücke haben wollen! Das ist gelogen.

(mein Schriftverkehr mit H. D. von 1996 mit dem Amt Baabe liegt in meinem Archiv. Damals wollte die Gemeinde Baabe/Amt

Mönchgut nach den Ausführungen von H. D. mein Grundstück enteignen und ein Parkhaus errichten. Schriftlich bot ich daraufhin der Gemeinde das Grundstück zum Kauf an, jedoch mit der ausschließenden Bedingung, dass zunächst der Zobelhof am Selliner See als Eigentum zurückübertragen werden müsse. Hier könne man dann auch bezüglich des Grundstückskaufpreises eine Erbpachtregelung treffen.)

M. erklärte, n i e m a l s hätte die Gemeinde Baabe das Eigentum von Herrn Schmidt haben wollen. Er wendete sich an die umsitzenden 8 Gemeinderäte und fragte eine Frau F., sprach sie mit stv. Bürgermeisterin von Baabe an, sie sei seit 1990 im Gemeinderat, ob ihr ein Beschluß dieser Art bekannt seit. Diese verneinte. Er wandte sich an seinen rechten Nebenmann von der CDU, Herrn D., der ebenfalls erklärte, ein solcher Gemeinderatsbeschluß oder eine Entscheidungsvorlage sei ihm nicht bekannt gemacht worden.

M. meinte, er müsse nun juristisch dagegen vorgehen, hier würden Sachen behauptet, die überhaupt nicht stimmten.

(- Der Schriftverkehr mit der Gemeinde Baabe/Amt Mönchgut liegt in meinem Archiv und kann jederzeit eingesehen werden-)

Außerdem nimmt Herr Schmidt Bezug auf die Rückforderung des Zobelhofes, wie er es hier nennt. Hier wird behauptet, das Landgericht Stralsund habe ausgeführt, dass vor dem 18.7.1990 kein Antrag auf Rückforderung gestellt sei.

Hier angeführt ist der Besuch des Halbbruders von Herrn Schmidt, den Namen will ich hier nicht nennen - tat er später aber doch noch-

Der Herr H. kam nach diesem Internetbuch im April 1990 zu mir auf die Gemeinde und forderte die Eigentumsrückgabe. Damals gab es aber das Modrow Gesetz, danach durften wir verkaufen.

Herr H. hat nachher mehr mit mir herumgeschrieen, als dass er sachlich geblieben wäre.

Jetzt wo ich das gelesen habe, konnte ich mich an den Besuch wieder erinnern.

Das „rechtsstaatliche Landgericht Stralsund" bezog sich im Enteignungsurteil

gegen Mutti (85 Jahre alt) und Herbert in seinem Fehlurteil gegen die Aktion Rose Opfer auf die Behauptung, v o r dem 18. Juli 1990 sei kein Antrag auf Rückforderung gestellt worden

und es sei „redlich" erworben, was nicht heißt, dass vom rechtmäßigen Eigentümer „gekauft" wurde.

Diese Falschdarstellung des Landgerichtes Stralsund habe ich einmal mit meiner Beschreibung der Vorsprache von Herbert beim Bürgermeister von Baabe im April 1990 nachgewiesen, an die sich der Bürgermeister -jetzt- nach erfolgter bisher ersatzloser Enteignung von Mutti erinnern will .

Diese falsche Darstellung des Landgerichtes Stralsund wurde auch von mir bewiesen

durch Veröffentlichung des Briefes von Mutti vom 28. November 1989 zur Rückforderung des Eigentumes in Göhren und Baabe an die DDR-Behörden.

-Und die Veröffentlichung eines Anschreibens der Unabhängigen Kommission zur Auflösung des Amtes für Nationale Sicherheit - Stasi-Nachfolger in Rostock, die ihrerseits das Ur-Anschreiben von Mutti im Posteingang der Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit in Rostock gefunden hatte im Februar 1990.

Diese Kommission leitete das Schreiben an das MdI weiter.

-Ferner ein Schreiben des MdI, das im Frühjahr 1990 schriftlich an Mutti bestätigte, dass solange sich auf dem Hotelgrundstück in Göhren ein Ferienheim der Volkspolizei befinde, hier keine andere Nutzung erfolgen könne. Solange es nicht andere Gesetze gäbe.

Das Landgericht Stralsund, das dieses bisher e r s a t z l o s e Enteignungsurteil gegen

Liselotte Schmidt geb. Zobel und Herbert H. 1999 gefällt hatte, hat diese Unterlagen oder zumindest müssen die Unterlagen im Amt für „angeblich offene Vermögensfragen" liegen. Dort hatten wir sie eingereicht!

Das Landgericht Stralsund hat vor dem ersatzlosen Enteignungsurteil von 1999

N i e m a l s bei der hier enteigneten Liselotte Schmidt Unterlagen angefordert und niemals diese auch nur einsehen wollen.

Alle Unterlagen aus dieser Zeit befinden sich in meinem Archiv.

Herr M. verstieg sich dann in die Behauptung und brüllte: „Ich will mal die Mutter von Herrn Schmidt anrufen, sie soll ihren Sohn mit einem Rohrstock kräftig durchprügeln, bei dem, was

der hier alles über die Gemeinde Baabe und mich behauptet und ins Internet stellt.

Die weiteren Ausführungen von Herrn M. bezogen sich dann auf den „sogenannten Zobelhof“,

hier wohnte seit 1926 die Familie F.

In den 60er Jahren hatte die Familie F. ein NUTZUNGSRECHT erhalten, was durch eine Urkunde verbrieft ist.

Erst den Bemühungen der Familie F. ist es zu verdanken, dass das Haus nicht inzwischen zusammengebrochen ist. Es hat sich ursprünglich um eine

L E H M K A T E gehandelt, die erst von Familie F. mit Mauerwerk gefestigt wurde.

(gelogen, wie so vieles von Herrn M., Mutti führte hierzu einmal aus, dass an einem Fenster im Backstein die Jahreszahl 1680 ersichtlich sei, das war also schon zu der Zeit sichtbar, als die Familie Zobel auf ihrem eigenen Hof gewohnt hatte ca. 1924/25).

Wenn Familie F. diese Investitionen nicht getätigt hätte, wäre bei der Wendezeit nur ein Haufen Lehm und Stroh übrig geblieben. (Zitat Ende)

Die außerordentlichen Ausführungen des Herrn Bürgermeister M. waren nach ca. 10 Minuten beendet. Hierzu erhob er drastisch die Stimme, ich hatte den Eindruck er brüllte. So kann ich mir auch vorstellen, wie mein Halbbruder bei seiner persönlichen Vorsprache im April 1990 bei der Gemeinde Baabe von wem angebrüllt wurde, bevor er selbst laut wurde.

Er, M. habe sich am Wochenende die Arbeit gemacht, aus dem Internetbuch ca. 100 Seiten herauszudrucken. Es sei eine Unverschämtheit, ihn hier öffentlich anzugreifen. Schließlich habe er zu Wendezeiten erheblich unter Druck gestanden, alle, die Nutzungsrechte auf Grundstücken hatte, wollten sofort von ihm oder der Gemeinde kaufen und es habe ja das Modrow-Gesetz gegeben, nachdem verkauft werden könnte.

Nur Herrn Landrat K. E. von der CDU sei es zu verdanken, dass nicht weiter verkauft wurde. Dieser habe im Frühjahr 1991 entschieden, dass zunächst die Aktion Rose Grundstücke nicht mehr verkauft würden.

Viele Leute aus Baabe seien noch nach der Wende dazu gezwungen worden, ihre Grundstücke zu verkaufen, dahinter habe im Wesentlichen das Bundesvermögensamt gestanden, die Leute wurden erpresst, ihre Grundstücke für einige Tausend DM an das

Bundesvermögensamt zu verkaufen, obwohl sie noch bis 31.12.1992 Anträge auf Rückgabe hätten stellen können.

Und diese Leute aus Baabe seien besonders benachteiligt, weil sie den tatsächlichen Wert der Grundstücke bei einem Verkauf besser dazu hätten verwenden können, ihre alten Häuser in Baabe zu sanieren, wozu sie bis heute kein Geld hätten.

Herr Schmidt gibt sich im Internet als „Schriftsteller" aus , auch als der beliebteste Schriftsteller von Rügen das ist eine Unverschämtheit - eine Vermessenheit!

Im Anschluß an die Ausführungen des Herrn Bürgermeister M. schlug Herr P. M., Gemeinderat von Baabe und SPD Vorsitzender Herrn M. vor:

Man sieht ja deutlich, dass es hier nur um persönliche Gegensätze von Herrn Schmidt mit Ihnen, Herrn M. handelt. Und den Schriftverkehr, den Sie hier angeführt haben, der geht ja schon sehr lange zurück. Es muß ja möglich sein, zwischen beiden Parteien, die sich hier unversöhnlich gegenüberstehen, eine Einigung und einen Ausgleich zu schaffen.

Hiervon wollte M. nichts wissen.

Er nahm dann aber Bezug auf meinen Öffentlichen Vortrag in Bergen zum Thema

50 Jahre Stasi Aktion Rose am 13. Februar 2003

den ich auf Einladung des Vorsitzenden des Gewerbevereins Bergen/Rügen vor ca. 70 Zuhörern im Benedixhaus am Marktplatz gehalten habe und zu dem neben Herrn Bürgermeister M., seine Frau und der ehemalige Verwaltungsleiter von Göhren, jetzt Mitarbeiter des Amtes Mönchgut-Granitz H.D. mit anwesend war.

Hier hat Herr Schmidt -er lächelte freundlich in meine Richtung- auch ausgeführt, dass

es keine reine Stasi-Aktion war, sondern eine Aktion des Innenministeriums der DDR und das nur auf Usedom eine Stasi-Einheit eingesetzt wurde, aber völlig daneben.

M. bezog sich dann auf eine Familie Th., wobei die Frau Th. aus Sellin zu Fuß nach Baabe zurückgekommen sei, vom Verhör, habe sich einen Koffer geholt und sei in der Kittelschürze nach Berlin geflüchtet. Diese Daten habe Herr M. jetzt bei seiner Forschungsarbeit bekommen.

Von einem SPD Amtsleiter von Baabe sei überliefert, dass er 1948 im Alter von 70 Jahren von der NKWD also noch zu SBZ Zeiten abgeholt und ins Zuchthaus nach Bautzen gebracht worden sei. Dort sei er 1952 im Januar verstorben. Es sei nur ein Paket mit blutiger Wäsche nach Baabe zurückgekommen. Auch diese Unterlagen habe er jetzt erst bekommen, weil er sich ja momentan mit der Geschichtsforschung von Baabe beschäftige.

Es kam dann eine allgemeine Diskussion wobei ein Herr hinter mir (man tuschelte, das sei der L. von der A.k., der mit Kühlungen zu tun habe) dann erklärte, wenn wirklich Unwahrheiten im Internet stünden, gäbe es ja die Möglichkeit Strafanzeige und eine Forderung auf Unterlassung zu stellen.

Die weitere Diskussion bezog sich dann auf Anfragen zum geplanten Ferienhausprojekt im ehemaligen Campingplatz von Baabe. Man wollte wissen, wie die Verträge gestaltet würden.

Herr M. führte aus, die Gemeindevertretung wolle sich hier nicht einmischen. Es müsse E i n e j u r i s t i s c h e P e r s o n gefunden werden, die eine Planung durchführe, zunächst sei ein Bebauungsplan erforderlich, der genehmigt werden müsse, dann sei die Frage des Abwassers noch nicht geklärt, aber damit wollte sich die Gemeinde Baabe nicht beschäftigen.

(Es handelt sich um eine zusätzliche Bettenkapazität für Baabe von 400 Betten)

Gegen 21 Uhr wurde die Sitzung, die um 19 Uhr begonnen hatte, beendet.

Als ich aus Baabe zurück war, bat ich den EDV-Fachmann, der das Internetbuch ins Netz gestellt hatte, den Internetzugang zu sperren, da ich mit die von M. monierten Passagen erst in Ruhe einmal durchlesen möchte. Hier kann dann ggf. noch geändert werden, falls er sich zu den einzelnen Punkten noch auslassen sollte.

Göhren, aufgeschrieben am 27.2.2003 21.45 Uhr